Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2026

Beschluss-Nr.: 43-1a/26

1. Der Bürgermeister wird mit der Formulierung und Einreichung einer entsprechenden Stellungnahme für die Gemeinde Käbschütztal zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes Energieversorgung / Windenergienutzung Oberes Elbtal / Osterzgebirge beauftragt.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Käbschütztal gibt **keine** Zustimmung zu den in dem laufenden Planverfahren zur Aufstellung des Sachlichen Teilregionalplanes Energieversorgung / Windenergienutzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal Ostergebirge ausgewiesenen Windvorranggebiet VRG 32 – Kuhberg und Erweiterungsgebiet VRG 33 – Eulitz.
3. Der Gemeinderat lehnt die Ausweisung des Windvorranggebiets VRG 32 – Kuhberg als Beschleunigungsgebiet ab, da die Eignungsprüfung dieses Gebietes nicht ausreichend durchgeführt wurde. Im Besonderen wird die vollständige Erfassung der geschützten Tier- und Pflanzenarten über einen längeren Zeitraum angezweifelt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:		12 + BM
Anwesende:		8 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	7
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	2
	Befangenheit:	-